



Amtsgericht Wildeshausen

Beschluss

Terminbestimmung

9 K 21/21

03.12.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Dienstag, 25. März 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Delmenhorster Str. 17, 27793 Wildeshausen, Saal 1, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Winkelsett Blatt 526 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
10	Winkelsett	1	2/12	Landwirtschaftliche Fläche, Ochsenbergsheide	6847
	Winkelsett	1	2/13	Landwirtschaftliche Fläche, Ochsenbergsheide	8767
	Winkelsett	2	1/10	Landwirtschaftliche Fläche, Ochsenbergsheide	23624
	Winkelsett	2	1/16	Landwirtschaftliche Fläche, Wasserfläche, Ochsenbergsheide	7897
	Winkelsett	2	44/1	Landwirtschaftliche Fläche, Ochsenbergsheide	5033
	Winkelsett	2	48/1	Landwirtschaftliche Fläche, Ochsenbergsheide	5021
11	Winkelsett	2	9/3	Landwirtschaftliche Fläche, Gebäude- und Freifläche, Mahlstedt 13, Ochsenbergsheide	59693

Objektbeschreibung:

Bei dem Grundstück lfd. Nr. 10 handelt es sich um unbebautes Ackerland.

Bei dem Grundstück lfd. Nr. 11: Die Resthofstelle ist mit einem Wohnhaus bebaut und ehemals landwirtschaftlich genutzten Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.12.2021 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 470.000 € (lfd. Nr. 10) und 650.000 € (lfd. Nr. 11)

Der Barwert des Altenteils Abt. II Nr. 4 beträgt 70.000 €.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-wildeshausen.de

Huschke
Rechtspflegerin